

## Wie man eine internationale Marke registriert

### Welche Rechte verleiht Ihnen eine internationale Markeneintragung?

Eine internationale Markenregistrierung kann einige oder alle Mitgliedsstaaten des Madrider Protokolls\* abdecken. Eine internationale Markeneintragung kann alle zehn Jahre verlängert werden.

Eine internationale Markenregistrierung muss auf einer „Heimat“-Markenanmeldung oder -registrierung in einem Mitgliedstaat oder Gebiet des Madrider Protokolls beruhen.

Eine internationale Markeneintragung gibt Ihnen das ausschließliche Recht, die Marke in den von der internationalen Registrierung erfassten Mitgliedsstaaten zu verwenden. Eine Markeneintragung kann einen anderen Händler daran hindern, eine mit der eingetragenen Marke identische oder ähnliche Marke für Waren oder Dienstleistungen zu verwenden, die mit den eingetragenen Waren und Dienstleistungen identisch oder ihnen ähnlich sind. Unter bestimmten Umständen kann eine Markeneintragung die Verwendung einer identischen oder ähnlichen Marke auf völlig unterschiedlichen Waren verhindern.

Eine internationale Registrierung wird gelöscht, wenn die „Heimat“-Registrierung innerhalb von fünf Jahren nach dem Datum der Erteilung der internationalen Registrierung gelöscht wird. Dies wird als „zentraler Angriff“ bezeichnet.

### Vorteile des internationalen Registrierungssystems:

- Die Kosten sind in der Regel niedriger als bei entsprechenden nationalen Anmeldungen;
- Eine Markenregistrierung deckt mehrere Länder ab;
- Internationale Registrierungen können auf neue Länder ausgedehnt werden.

### Nachteile des internationalen Registrierungssystems:

- Die Registrierung ist abhängig von der Beantragung der Registrierung für fünf Jahre „im Heimatland“.

### Mitgliedsstaaten des Madrider Protokolls (ab 3. August 2024):

Afghanistan	Deutschland	Israel	Malaysia
Ägypten	Die Republik Kongo*	Italien	Mali*
Albanien	Elfenbeinküste*	Jamaika	Marokko
Algerien	Estland	Japan	Mauretanien*
Antigua & Barbuda	Eswatini	Kambodscha	Mauritius
Äquatorial-Guinea*	Europäische Union	Kamerun*	Mazedonien
Armenien	Finnland	Kanada	Mexiko
Aserbaidshan	Frankreich	Kasachstan	Moldawien
Australien	Gabun*	Kenia	Monaco
Bahrain	Gambia	Kirgisistan	Mongolei
Benelux	Georgia	Kolumbien	Montenegro
Benin*	Ghana	Komoren*	Mosambik
Bhutan	Griechenland	Kroatien	Namibia
Bosnien & Herzegowina	Guernsey	Kuba	Neuseeland
Botswana	Guinea Bassau*	Lesotho	Niger*
Brasilien	Guinea*	Lettland	Nordkorea
Brunei Darussalam	Indien	Liberia	Norwegen
Bulgarien	Indonesien	Liechtenstein	Oman
Burkina Faso*	Iran	Litauen	Österreich
China	Irland	Madagaskar	Pakistan
Dänemark	Island	Malawi	Philippinen

Polen	Schweiz	Syrien	Usbekistan
Portugal	Senegal*	Thailand	Vereinigte Arabische Emirate
Qatar	Serbien	Togo*	Vereinigte Staaten von Amerika
Ruanda	Sierra Leone	Trinidad & Tobago	Vereinigtes Königreich**
Rumänien	Simbabwe	Tschad*	Vietnam
Russische Föderation	Singapur	Tschechien	Weißrussland
Sambia	Slowakei	Tunesien	Zentralafrikanische Rep.*
Samoa	Slowenien	Türkei	Zypern
San Marino	Spanien	Turkmenistan	
São Tomé & Príncipe	Sudan	Ukraine	
Schweden	Südkorea	Ungarn	

\* Mitglieder der Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle (OAPI)

\*\* Ab dem 1. Januar 2021 decken britische Benennungen Gibraltar ab, unabhängig vom Datum der Einreichung der Benennung.

## Welche Informationen benötigen wir, um eine internationale Marke anzumelden?

- Vollständiger Name und Anschrift des Antragstellers;
- Land und Staat (falls zutreffend) der Eintragung des Antragstellers;
- Einzelheiten zu der einzutragenden Marke;
- Wenn die Marke aus einem Logo besteht, eine gute Darstellung des Logos, vorzugsweise per E-Mail im jpeg-Format;
- Einzelheiten zu den Waren und Dienstleistungen, die unter der Marke verkauft werden sollen;
- Gegebenenfalls Angaben zu einer ausländischen Markenmeldung, für die eine Priorität beansprucht werden soll.

## Wie lange dauert es, eine internationale Marke zu registrieren?

- Eine internationale Markenmeldung wird in der Regel etwa drei Monate nach der Einreichung nach einer Prüfung der Formalitäten durch die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) „registriert“.
- Die Ämter für geistiges Eigentum der einzelnen Länder, die von der Registrierung betroffen sind, haben jedoch bis zu 18 Monate Zeit, um Einwände gegen die Registrierung zu erheben.
- Wenn keine Einwände erhoben werden, wird die Registrierung bestätigt. Sollten jedoch Einwände erhoben werden, werden wir diese über die betreffenden Ämter für geistiges Eigentum bearbeiten.